



Beschlussvorlage	
- öffentlich -	
VL-320/2022 1. Ergänzung	
Abteilung	
Fachbereich	Vorzimmer, Gremienarbeit u. Bürgerinformation
Datum	19.12.2022

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevertretung	19.12.2022	beschließend

Betreff:

Einbringung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und allen Anlagen für das Haushaltsjahr 2023

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung überweist die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und allen Anlagen für das Haushaltsjahr 2023 zur Beratung an die Ausschüsse.

Sachdarstellung:

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und allen Anlagen für das Haushaltsjahr 2023 wurde am 13.12.2022 durch den Gemeindevorstand festgestellt. Das komplette Zahlenwerk mit allen Anlagen ist in der neuen IKVS-Plattform digital hinterlegt. Hierzu erhalten alle Mandatsträger am Sitzungstag eine E-Mail mit den entsprechenden Zugangsdaten. Die Darstellung dort ist relativ einfach nachzuvollziehen. Sollte es dennoch Probleme geben, hilft die Verwaltung auf telefonische Nachfrage gerne weiter. Darüber hinaus werden folgende wesentliche Unterlagen (analog zur seither in Papierform überlassenen Kurzfassung) auch im Ratsinfosystem zur Verfügung gestellt:

- Eckdatenübersicht Ergebnishaushalt
- Haushaltssatzung
- Vorbericht
- Gesamtergebnis- und Finanzhaushalt
- Investitionsprogramm
- Stellenplan

Der Entwurf des Ergebnishaushaltes 2023 schließt mit einem Defizit im ordentlichen Ergebnis von 856.825 € ab. Das ist nahezu eine Verdopplung gegenüber dem Vorjahr, die verschiedene Ursachen hat, über die die Eckdatenübersicht Aufschluss gibt. Bestandteil der Planung ist eine Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer B um 60 Prozentpunkte auf 520 %, was Mehrerträge von rund 100.000 € bedeutet. Dies wurde mit den Fraktionsvorsitzenden vorabgestimmt. Das Defizit kann mit der gebildeten Rücklage aus den Jahresüberschüssen 2018 bis 2021 in Höhe von rund 2,05 Mio € verrechnet werden, so dass dadurch der Haushaltsausgleich gewährleistet und die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes entbehrlich wird. Das Haushaltsvolumen erhöht sich um knapp 3 Mio € auf rund 17 Mio €, was Ausdruck der allgemeinen inflationären Entwicklung ist. Wie üblich wurden in das Zahlenwerk der vom Land vorgelegte Orientierungsdatenerlass und der KFA-Planungsdatenerlass eingearbeitet. Aufgrund der hierbei sehr positiv angenommenen Ausgangswerte sind diese Zahlen mit hohen Unwägbarkeiten behaftet. Dies gilt auch für die Annahme zur Kreis- und Schulumlage, deren letztliche Festsetzungshöhe noch offen ist und die im Kontext zu dem sehr schwierigen Kreishaushalt steht.

Der Finanzhaushalt 2023 weist einen saldierten Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit in Höhe von rund 3,45 Mio € aus. Das ist noch einmal eine Steigerung von rund 1 Mio € gegenüber dem Vorjahr, was aber auch mit noch laufenden bzw. verschobenen Maßnahmen zusammenhängt. Hierzu wird auf die Ausführungen zum Investitionsprogramm verwiesen. Da aus der laufenden Verwaltungstätigkeit in 2023 leider kein Überschuss, sondern ein kleiner Fehlbedarf entsteht, muss insgesamt ein Betrag von knapp 3,5 Mio € finanziert werden. Unter Berücksichtigung des zum Jahresende 2022 mit rund 2,23 Mio € hochgerechneten Zahlungsmittelbestandes, der aufzubringenden Tilgungsleistungen und der Beibehaltung einer Liquiditätsreserve von 500.000 € wird hierfür eine Darlehensaufnahme von rund 1,9 Mio € erforderlich. Diesbezüglich ist allerdings zu erwähnen, dass die in diesem Jahr veranschlagte Kreditaufnahme von rund 1,2 Mio € nicht zum Tragen gekommen ist.

Der Stellenplan 2023 weist gegenüber dem Vorjahr im Gesamtsaldo eine Erhöhung um 3,54 Stellen aus. Diese verteilen sich auf 1,52 Stellen im Bereich Verwaltung und Bauhof sowie 2,02 Stellen im Bereich Kitas. Damit wird der zur jeweiligen Aufgabenerfüllung erforderliche Personalbedarf nachvollzogen, über den im Gemeindevorstand bereits verschiedentlich berichtet wurde. Außerdem wurden zwei qualitative Veränderungen als Ergebnis von angepassten Stellenbewertungen vorgenommen. Aufgrund der umfangreichen Investitionstätigkeit wurde in der Haushaltssatzung zur Sicherstellung der Liquidität vorsorglich ein Liquiditätskreditrahmen von wiederum 750.000 € festgesetzt. Darüber hinaus beinhaltet die Haushaltssatzung Verpflichtungsermächtigungen zulasten des Haushaltsjahres 2024 in Höhe von insgesamt 200.000 € zur jahresübergreifenden Planung und Ausführung einzelner Bauvorhaben.

Weitere Erläuterungen erfolgen durch den Bürgermeister mündlich in der Sitzung.

Anlage(n):

1. Eckdaten Haushalt mit Kurzerläuterungen
2. Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung
3. Vorbericht
4. Gesamtergebnis- und -Finanzhaushalt mit mittelfristiger Planung
5. Investitionsprogramm
6. Stellenplan

Der Bürgermeister